

Spendenreglement der Spitex Sevelen

(Gültig ab 01.03.2019)

1. Zweck

Die Spenden bezwecken die finanzielle Unterstützung von Bedürfnissen von Klienten, Mitarbeitenden, Betrieb und Entwicklung der Spitex Sevelen.

2. Verwendung

Mit den Spendengeldern werden nachfolgende Leistungen erbracht:

2.1 Klienten

- Leistungen für individuelle Härtefälle
- Gesundheitsförderung und Prävention

2.2 Mitarbeitende

- Besondere Einsätze bei Entwicklung und Erprobung neuer Dienstleistungen
- Aktivitäten zur Förderung der Zusammenarbeit und der Teambildung
- Weiterbildungsveranstaltungen, wenn die Spitex davon profitiert
- Personalanlässe
- Fringe Benefits für Mitarbeitende

2.3 Betrieb

- Mitfinanzierung von Investitionen

2.4 Entwicklung

- Entwicklung von neuen Dienstleistungen
- Durchführung von Projekten

Zweckgebundene Spenden und Legate werden im Sinne der Anordnung des Spenders bzw. der Spenderin verwendet. Fehlende Anweisungen werden sie für die reglementarischen Verwendungszwecke eingesetzt.

3. Finanzierung

Als Spendengelder gelten freiwillige Zuwendungen aus Kirchenkollekten, Beerdigungskollekten, Erbschaften, Legate, Erträge, Sammelaktionen, Beiträge von Kirch- sowie Ortsgemeinde und dergleichen.

4. Abrechnung

Die Spenden werden in der ordentlichen Buchführung aufgeführt.

5. Zuständigkeit

Unterstützungsleistungen werden im Einzelfall zugesprochen:

- bis CHF 1'000.00 durch die Geschäftsleitung
- über CHF 1'000.00 durch den Vorstand

6. Verfahren

Die Geschäftsleitung hat eine Bedarfsprüfung vorzunehmen. Sie entscheidet in ihrem Kompetenzbereich selbst. In den übrigen Fällen stellt sie dem Vorstand Antrag.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen von Spendengeldern besteht nicht.

7. Berichterstattung

Die Geschäftsleitung informiert den Vorstand periodisch über Eingänge und gewährte Leistungen.

9. Inkrafttreten

Das Reglement tritt auf 01. März 2019 in Kraft.

Sevelen, 18.02.2019

Monica Arioli
Ressort Finanzen

Cécile Toldo
Präsidium